

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Amtliche Bekanntmachung 6 / 2014

Prüfungsausschüsse für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/zur „Steuerfachwirt/Steuerfachwirtin“ der Steuerberaterkammer Brandenburg

Die Steuerberaterkammer Brandenburg gibt bekannt, dass gemäß § 56 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I, S. 931) die Prüfungsausschüsse für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/zur „Steuerfachwirt/Steuerfachwirtin“ zu berufen sind.

Hierzu sind gemäß § 56 Abs. 1 BBiG bis zum 27.10.2014 Vorschläge an die Steuerberaterkammer Brandenburg zu richten.